

Beschluss Diko 2024-1-1

Festlegung des Datums für die Diözesankonferenz im Frühjahr 2025 der Kolpingjugend im Erzbistum Köln

Die Diözesankonferenz beschließt, dass die erste ordentliche Diözesankonferenz 2025 vom 14.03.2025 bis 16.03.2025 in Haus Venusberg stattfindet.

Beschlossen durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Köln am 24.02.2024.

Beschluss Diko 2024-1-2

Gestaltung des Jahresthemas 2024 rund um das Projekt Blumenberg

Als Kolpingjugend DV Köln ist es uns wichtig, uns für Kinder und Jugendliche im Erzbistum Köln einzusetzen. Das gilt besonders für solche Kinder und Jugendlichen, die gesellschaftlichen Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Seit 2001 engagiert sich die Kolpingjugend DV Köln durch das Projekt Blumenberg im Kölner Stadtteil Blumenberg für die Kinder und Jugendlichen vor Ort. Im Stadtteil leben viele junge Familien, 86% der Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Der Jugendhilfebedarf ist sehr hoch. Das Projekt Blumenberg bietet den Kindern und Jugendlichen vor Ort Raum für Freizeit und Selbstwirksamkeit, interkulturellen Austausch und unterstützt mit sozialpädagogischen Angeboten und Personal. Das Projekt ist spendenfinanziert.

Um die Verbindung zwischen dem Projekt Blumenberg und der Kolpingjugend DV Köln zu stärken, wird das Projekt Blumenberg das Jahresthema 2024. Im Rahmen des Jahresthemas werden folgende Punkte umgesetzt:

- Umsetzung von mindestens zwei Spendensammlungen für das Projekt, beispielsweise durch einen Spendenlauf
- Besuch vor Ort durch Kolpingjugendliche im Rahmen der Diözesankonferenz 2024-2
- Beschäftigung mit dem Projekt und möglichen weiteren Unterstützungsmöglichkeiten im Diözesanarbeitskreis
- Werbung und Spendenaufrufe für das Projekt auf unterschiedlichen Ebenen im DV Köln und darüber hinaus

Beschlossen durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Köln am 24.02.2024.

Beschluss Diko 2024-1-3

Änderung der AGB der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Köln

Die Diözesankonferenz beschließt, dass die AGB der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Köln (Stand 01.03.2020) geändert werden. Diese Änderungen umfassen vor allem:

Zeilen 24-27:

“Tritt der*die Teilnehmende vom Vertrag zurück oder tritt er*sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten die Veranstaltung nicht an, beträgt die Rückerstattung durch den Träger

- bis zum Anmeldeschluss – oder sofern kein Anmeldeschluss festgelegt ist, bis 42 Tage vor der Veranstaltung - 100% des Teilnahmebeitrags
- bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnahmebeitrags
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0% des Teilnahmebeitrags”

Zeile 34:

Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfug, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Missbrauch von Alkohol, Tabak, Cannabis und anderen Drogen behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmende vor und während der Fahrt auszuschließen.

Zeile 44:

“Der Träger der Veranstaltung haftet für”

Zeilen 68-69:

“Von Teilnehmenden unter 16 Jahren muss eine Einwilligung eines*r Personensorgeberechtigten zur Veröffentlichung von Fotos vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.”

Die Teilnahmebedingung werden im Anschluss an die DIKO 2024-1 auf die Homepage der Kolpingjugend DV Köln gestellt und treten am 1. März 2024 in Kraft.

Beschlossen durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend DV Köln am 24.02.2024.